

ANALEKTEN.

1.

Zur Textkritik der neuen Clemensstücke.

Von

Dr. O. von Gebhardt

in Leipzig.

Im neunten Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1847, S. 645 ff.) veröffentlichte Pertz ein Verzeichnis von Handschriften des Jerusalemischen Patriarchats zu Constantinopel, welches Dr. Bethmann im Jahre 1845 an Ort und Stelle angefertigt hatte. Das Augenmerk scheint dabei hauptsächlich auf classische Autoren und Werke geschichtlichen Inhalts gerichtet gewesen zu sein, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass noch drei Decennien verstreichen mussten, bevor der lange gehegte Wunsch nach dem Besitz der vollständigen Clemensbriefe seine Erfüllung fand. Die treffliche Edition des Metropolitens Bryennios ¹⁾, der so glücklich war, aus eben jener Bibliothek den lange verborgenen Schatz heben zu dürfen, setzt uns nun endlich in den Stand, die lückenhafte Ueberlieferung der Alexandrinischen Handschrift meist sicher ergänzen und so die wertvollen Urkunden ältester Kirchengeschichte in unverkürzter Gestalt übersehen zu können. Indes, so gewiss es ist, dass die neue Textquelle sich namentlich im ersten Brief als verhältnismässig treu bewährt, so wenig

1) Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης αἱ δύο πρὸς Κορινθίους ἐπιστολαί. Ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Φαναρίῳ Κων/πόλεως Βιβλιοθήκης τοῦ Παναγίου Τάφου νῦν πρῶτον ἐκδιδόμεναι πλήρεις μετὰ προλεγομένων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου μητροπολίτου Σεργῶν. Ἐν Κωνσταντινουπόλει 1875.

war von vornherein zu erwarten, dass sie sich von Fehlern völlig frei zeigen werde; und je öfter in dem zwiefach überlieferten Teil beim Auseinandergehen beider Zeugen dem älteren der Vorzug gegeben werden muss, desto sicherer ist anzunehmen, dass in den neugefundenen Stücken an vielen Stellen, über die wir ohne Anstoss hinlesen, der Wortlaut und das Wortgefüge nicht das ursprüngliche sein wird. Sofern aber hiemit eine wesentliche Alteration des Sinnes nicht immer notwendig verbunden ist, können wir uns getrost darüber hinwegsetzen, und nur da wird zur Emendation geschritten werden dürfen, wo die überlieferte Textesgestalt durch untrügliche Merkmale sich als verdorben erweist. Leichtere Versehen des Abschreibers übergehend, beschränken wir uns hier auf wenige vor anderen anstössige Stellen, um teils unnötige Aenderungen abzuweisen, teils auf fehlerhafte Lesarten aufmerksam zu machen, die der erste Herausgeber unbeanstandet gelassen hat, und diese womöglich zu verbessern.

1. Der Eingang des solennen Gebets c. 59 lautet bei Bryennios (S. 103 f.): . . . καὶ αἰτησόμεθα . . . ὅπως τὸν ἀριθμὸν τὸν κατηριθμημένον τῶν ἐκλεκτῶν αὐτοῦ . . . διαφιλᾷξῃ ἄθροαστον ὁ δημιουργὸς τῶν πάντων διὰ . . . Ἰησοῦ Χριστοῦ, δι' οὗ ἐκάλεσεν ἡμᾶς ἀπὸ σκότους εἰς φῶς, ἀπὸ ἀγνώστιας εἰς ἐπίγνωσιν δόξης ὀνόματος αὐτοῦ. Ἐλπίζειν ἐπὶ τῷ ἀρχέγονον πάσης κτίσεως ὀνομάσου, ἀνοίξας τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς καρδίας ἡμῶν εἰς τὸ γνωσκειν σε τὸν μόνον ἕψιστον ἐν ἕψιστοις κτλ. Damit aber das ἐλπίζειν nicht ganz in der Luft schwebte, bemerkt der Herausgeber, es sei ganz in Gedanken oder factisch etwa Δός, δέσποτα, zu ergänzen. Eine directe Verbindung des Infinitivs mit dem Vorhergehenden schien ihm dadurch ausgeschlossen, dass dort von Gott in der dritten, hier in der zweiten Person die Rede ist. Allein so hart der unvermittelte Uebergang zur directen Anrede auf den ersten Blick erscheint, so schwer hält es, an eine Auslassung zu glauben, für welche jeder graphische Erklärungsgrund fehlt, während die Trennung des ἐλπίζειν von dem vorhergehenden ἐκάλεσεν ἡμᾶς durch ein solches Einschiesel nur geeignet ist, den Fluss der Rede in störendster Weise zu unterbrechen und den zugrunde liegenden Gedanken selbst abzuschwächen. Wenn wir es hier wirklich mit einer Lücke zu tun haben, so muss sie unseres Erachtens grösser sein (siehe Harnack in Schürers Literaturzeitung I, S. 101); da aber, wie Harnack (ebendas.) gezeigt hat, ein äusserer Anhalt für eine solche Annahme nicht vorhanden ist, so wird es wohl dabei sein Bewenden haben, dass nach ὀνόματος αὐτοῦ nur schwach zu interpungiren und ἐλπίζειν κτλ. auch noch von ἐκάλεσεν ἡμᾶς abhängig zu denken ist. Beispiele eines ähnlichen Ueber-

ganges aus der oratio obliqua in die oratio recta finden sich bei Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms (7. Aufl.) S. 539.

2. Im weiteren Verlaufe des Gebets heisst es (Bryennios, S. 105): *τοὺς ἐν θλίψει ἡμῶν σᾶσον· τοὺς ταπεινοὺς ἐλέησον· τοὺς πεπτωκότας ἔγειρον· τοῖς δεομένοις ἐπιράνηθι· τοὺς ἀσεβεῖς ἴασαι· τοὺς πλανώμενους τοῦ λαοῦ σου ἐπίστρεψον· χόρτασον τοὺς πεινώντας κτλ.* Hier läge es, sollte man meinen, am nächsten, bei *τοὺς ἀσεβεῖς* an die Heiden, bei *τοὺς πλανώμενους τοῦ λαοῦ σου* an die Juden zu denken. Doch wäre es in hohem Grade auffallend und verriete den völligen Mangel einer geordneten Disposition, wenn die Fürbitte für die ausserhalb der Gemeinde Stehenden in so ganz unvermittelter Weise mitten in das Gebet um Aufrichtung der Gefallenen, hülfreiches Erscheinen zum Beistand für die Bedürftigen, Sättigung der Hungernden in der Gemeinde hineinverwoben erschiene. Die Schwierigkeit schwindet, wenn man statt *ἀσεβεῖς* — eine graphisch sehr leichte Correctur — *ἀσθενεῖς* liest. Dann sind die *πλανώμενοι* auch nicht Juden, sondern irrende Gemeindeglieder, und von Heiden ist überhaupt hier nicht die Rede. Sollte aber dagegen eingewandt werden, dass der Verfasser sich dann einer müssigen Wiederholung schuldig gemacht hätte, indem er weiter unten schrieb: *ἔξανάστησον τοὺς ἀσθενοῦντας*, so ist daran zu erinnern, dass hier nicht wie oben physisch Kranke (vgl. Luk. 9, 2), sondern geistlich Schwache (vgl. das gleich folgende *ὀλιγοψυχοῦντας* und II Clem. 17: *τοὺς ἀσθενοῦντας ἀνάγειν περὶ τὸ ἀγαθόν*) gemeint sind.

3. Grössere Schwierigkeit bereiten c. 60 die Worte (Bryenn. S. 106): *ὁ ἀγαθὸς ἐν τοῖς ὀρωμένοις καὶ πιστὸς ἐν τοῖς πεποιθόσιν ἐπὶ σέ.* Dass das *ὀρωμένοις* verdorben sei, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen. Wie aber ist es zu emendiren? Die denkbar leichteste Aenderung wäre ohne Frage die in *ὀρισμένοις*, welches entweder neutrish von der gesammten Weltordnung (wobei in Gedanken *ὑπὸ σοῦ* zu suppliren wäre), oder persönlich von den zum Heil Bestimmten zu verstehen wäre. Misslich ist nur, dass der Gebrauch von *ὀρίζω* im letzteren Sinne nicht nachweisbar zu sein scheint, während man bei der ersteren Fassung einen völligen Parallelismus der beiden Satzglieder vermissen würde. Allen Anforderungen in dieser Hinsicht genügt Harnacks Conjectur *σωζομένοις*, für welche nicht nur das Neue Testament (vgl. 1 Kor. 1, 18. 2 Kor. 2, 15), sondern auch der erste Clemensbrief selbst (c. 58) treffende Parallelen liefert; und wenn auch die Entstehung des *ὀρωμένοις* sich hieraus nicht so leicht erklärt wie aus *ὀρισμένοις*,

so nehmen wir doch keinen Anstand, der schwierigeren Emendation den Vorzug zu geben, wo sie, wie hier, einen so ungleich vorzüglicheren Sinn herzustellen dient.

4. Eine zweite Lücke vermutet Bryennios am Schluss des 60. Kapitels, wo es heisst (S. 107): *Δὸς ὁμόνοιαν καὶ εἰρήνην ἡμῖν τε καὶ πᾶσι τοῖς κατοικοῦσι τὴν γῆν, καθὼς ἔδωκας τοῖς πατέρας ἡμῶν, ἐπικαλουμένων σε αὐτῶν ἐν πίστει καὶ ἀληθείᾳ, ὑπηκόους γινομένους τῷ παντοκράτορι καὶ παναρέτῳ ὀνόματί σου.* Indes dürfte es sich eher empfehlen, für *ὑπηκόους γινομένους* — mittels der leichten Aenderung von *v* in *i* — *ὑπηκόοις γινομένοις* herzustellen, als mit Bryennios jenes unverändert beizubehalten und davor etwa *καὶ σῶσον ἡμᾶς* einzuschalten. Für *παντοκράτορι* nach c. 8, 5 *παντοκρατορικῶ* zu emendiren, ist im Hinblick auf Herm. Vis. III, 4 nicht absolut notwendig.

5. Im 14. Kapitel des zweiten Briefes lesen wir (Bryenn. S. 133 f.): *Οὐκ οἶομαι δὲ ὑμᾶς ἀγνοεῖν ὅτι ἐκκλησία ζῶσα σῶμά ἐστι Χριστοῦ· λέγει γὰρ ἡ γραφή· Ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον ἄρσεν καὶ θῆλυ· τὸ ἄρσεν ἐστὶν ὁ Χριστός, τὸ θῆλυ ἡ ἐκκλησία· καὶ ὅτι τὰ βιβλία καὶ οἱ ἀπόστολοι τὴν ἐκκλησίαν οὐ νῦν εἶναι, ἀλλὰ ἄνωθεν.* Hier ist zunächst klar, dass die Worte *λέγει γὰρ* — *ἐκκλησία* parenthetisch zu fassen sind. Ob aber Bryennios' Vorschlag, nach *ἀπόστολοι* (nicht lieber nach *εἶναι*?) ein *φασί* oder *διδάσκουσι* zu ergänzen, genügt, den ursprünglichen Wortlaut wiederherzustellen, möchten wir nicht mit Sicherheit behaupten. Ein erträglicher Sinn wird dadurch allerdings erzielt, und wir gestehen, etwas Besseres nicht an die Stelle setzen zu können.

6. Je sonderbarer der Stil und die Gedankenverbindungen im zweiten Clemensbriefe sind, desto schwieriger und unsicherer ist das Geschäft des Emendirens, und nicht selten ist man versucht, Fehler zu argwöhnen, wo es sich in der That vielleicht nur um eine Breviloquenz oder eine sonstige stilistische Eigentümlichkeit des Verfassers handelt. Es geschieht daher nur mit aller Reserve, wenn wir im Eingang des 19. Kapitels einen Fehler vermuten. *Ὡστε, ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί,* heisst es hier (Bryenn. S. 140), *μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις κτλ.* Das *μετὰ τὸν θεὸν* paraphrasirt Bryennios: *Τοῦτέστι, μετὰ τὴν ἀνάγνωσιν τῶν ἱερῶν γραφῶν, ἐν αἷς ὁ θεὸς ἐστὶν ὁ λαλῶν.* Vielleicht hat es damit seine Richtigkeit. Die Versuchung lag nicht fern, *ΤΟΝΩΝ* oder *ΤΟΝΟΥ* für *ΤΟΝΩΝ* zu conjeiciren. — Mit völliger Sicherheit dagegen lässt sich in dem gleich darauf folgenden Satze die ursprüngliche Lesart herstellen. Er lautet: *Τοῦτο*

γὰρ (sc. μετανοῆσαι ἐξ ὅλης καρδίας κτλ.) ποιήσαντες κόπον πᾶσι τοῖς νέοις θήσομεν, τοῖς βουλομένοις περὶ τὴν εὐσέβειαν καὶ τὴν χρηστότητα τοῦ Θεοῦ φιλοπονεῖν. Da φιλοπονεῖν in der Handschrift aus φιλοσοφεῖν corrigirt ist, könnte man versucht sein, letzteres für die richtige Lesart zu halten und dies sowohl als die νέοι in malam partem zu deuten, wobei etwa an gnostische Neuerer zu denken wäre. Oder, φιλοπονεῖν als die richtige Lesart angenommen, läge es nahe zu vermuten, dass vor ποιήσαντες die Negation ausgefallen sei. Beides wäre gleich weit vom Ziele gefehlt. Der Fehler liegt in κόπον, welches aus σκοπὸν verderben ist (vgl. I. Clem. 19, 2. 63 in.) — ein leicht erklärliches Versehen, wenn man sich, ohne Worttrennung, ΠΟΙΗΣΑΝΤΕΣΚΟΠΟΝ als Vorlage des Abschreibers denkt.

7. Wenn die Construction von τρυγᾶν mit doppeltem Accusativ gebräuchlich wäre, so könnte der folgende Satz unbeanstandet so belassen werden, wie ihn die Handschrift bietet (Bryenn. S. 141): Μακάριοι οἱ τούτοις ὑπακούοντες τοῖς προστάγμασι· κῖν ὀλίγον χρόνον κακοπαθήσωσιν ἐν τῷ κόσμῳ τούτῳ, τὸν δὲ θάνατον τῆς ἀναστάσεως καρπὸν τρυγήσουσι. Dass es den Frommen beschieden sei, einst vom Tode gewissermassen die Frucht der Auferstehung abzuernten, wäre zwar ein höchst origineller, keineswegs aber unmöglicher Ausdruck für die im Jenseits ihrer wartende ewige Seligkeit. Aber wenn auch τρυγᾶν allerdings sowohl mit dem Accusativ der Frucht verbunden wird, welche man erntet, als auch des Baumes, Gartens u. s. w., welche man aberntet, so ist doch die Verbindung beider Constructionen nicht belegbar. Somit bleibt nichts übrig, als das störende θάνατον zu beseitigen, und hiefür bietet sich eine Emendation dar, welche die Aenderung nur eines einzigen Buchstaben erfordert, nämlich ΛΑΘΑΝΑΤΟΝ für ΛΕΘΑΝΑΤΟΝ. Es wäre also zu lesen: τὸν δ' ἀθάνατον τῆς ἀναστάσεως καρπὸν τρυγήσουσι.

8. Zum Schluss nur noch ein Wort über den rätselhaften Satz, welcher im 20. und letzten Kapitel des zweiten Briefes der Schlussdoxologie unmittelbar voraufgeht. Nachdem im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gerechtigkeit nicht immer schon in diesem Leben belohnt wird, auf Gottes weise Oekonomie hingewiesen worden ist, welche den Lohn nicht kurzer Hand abzahlt, sondern solcher Weise, dass man seiner harren muss, heisst es weiter (Bryenn. S. 142): Εἰ γὰρ τὸν μισθὸν τῶν δικαίων ὁ Θεὸς συντόμως ἀπέδιδον, εὐθὺς ἐμπορίαν ἤσκοῦμεν καὶ οὐ θεοσέβειαν· ἐδοκοῦμεν γὰρ εἶναι δίκαιοι, οὐ τὸ εὐσεβὲς ἀλλὰ τὸ κερδαλέον διώκοντες, καὶ διὰ τοῦτο θεία κρίσις

ἐβλαψε πνεῦμα, μὴ ὄν δίκαιον, καὶ ἐβάρυνε δεσμός. Es ist nicht zu leugnen, dass die Worte καὶ διὰ τοῦτο — δεσμός der Erklärung grosse Schwierigkeit bereiten. Glaubt man das πνεῦμα μὴ ὄν δίκαιον nach Analogie von 2 Petr. 2, 4 (vgl. Henoch 90, 21 ff.) verstehen zu müssen, so findet man sich von vornherein in die Unmöglichkeit versetzt, zwischen diesem πνεῦμα einerseits und denjenigen, welche „aus der Gottseligkeit ein Gewerbe machen“, andererseits ein auch nur einigermaßen plausibles tertium comparationis aufzuweisen. Wollte man aber Sinn und Zusammenhang der Stelle dadurch retten, dass man unter πνεῦμα (collectiv) Menschen verstände und ἐβλαψε und ἐβάρυνε wie ἡσκοῦμεν und ἐδοκοῦμεν hypothetisch fasste (so, wie es scheint, Bryennios, der μὴ ὄν δίκαιον durch ἀδίκως erklärt), so bedürfte es dazu nicht nur des Nachweises, dass πνεῦμα überhaupt in diesem Sinne gebraucht sein könnte, sondern auch der Erklärung, die schwerlich gelingen würde, wie insonderheit der Verfasser des zweiten Clemensbriefes zu einer solchen Ausdrucksweise kam, nach dessen Sprachgebrauch (vgl. bes. c. 14) man viel eher ψυχῇ dafür erwarten müsste. Unter solchen Umständen könnte man dazu neigen, die Stelle für verdorben zu halten. Wenn sie aber verdorben ist, so muss sie es gründlich sein; durch Emendation eines oder des andern Wortes ist hier schwerlich etwas auszurichten.

[26. Februar 1876.]

2.

Ueber den Schlusssatz des Muratorischen Bruchstückes.

Von

Hermann Roensch,

Archidiaconus in Lobenstein.

Dieser Schlusssatz lautet: Arsinoi autem seu Valentini vel m. tia . [is] (so ursprünglich in der Hds.; später *Miltiadis* corrigirt)¹⁾ nihil in totum recipemus .

¹⁾ Siehe Harnack in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. u. Kirche 1874, S. 277 ff.; 1875, S. 207 f.